

Fragen und Antworten zur Gebührenanpassung

Welche Aufgabe hat der Zweckverband?

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach hat zur Aufgabe die Bevölkerung des Verbandsgebietes mit Trinkwasser zu versorgen. Der Zweckverband ist nicht für die Abwasserentsorgung zuständig.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus 11 Mitgliedsgemeinden: Bad Rappenau, Gemmingen, Haßmersheim, Helmstadt-Bargen, Hüffenhardt, Neunkirchen, Neckarbischofsheim, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen und Siegelsbach.

Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, d. h. der Zweckverband kalkuliert kostendeckend und wirtschaftlich. Hierzu erhebt der Zweckverband Gebühren und Beiträge, die dem Kommunalabgabengesetz entsprechen. Die rechtliche Grundlage für das Handeln des Zweckverbands sind die Verbandssatzung und die Wasserversorgungssatzung.

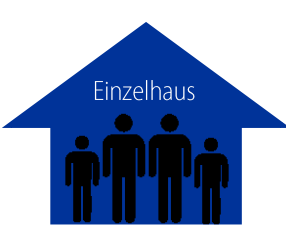
Wann wird die Gebührenanpassung in Kraft treten?

Zum 1. Januar 2018 steigt die Grundgebühr für Standardwasseranschlüsse im Versorgungsgebiet von bisher netto 5,42 EUR auf netto 8,05 EUR pro Monat. Diese Anpassung gilt pro Hausanschluss und damit pro Zähler.

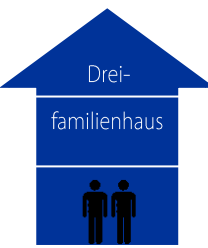
Die Verbrauchsgebühr steigt von bisher netto 1,46 EUR pro Kubikmeter auf netto 1,89 EUR pro Kubikmeter verbrauchtem Trinkwasser.

Wir mussten uns zu diesem Schritt entschließen, da insbesondere die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen und des Rohrnetzes sowie die Personalkosten durch die Erlöse nicht mehr gedeckt sind.

Was kostet mich die Gebührenanpassung?



Einzelhaus



Drei-
familienhaus

1 m³ = 1.000 Liter

Monatskosten bisher	24,00 EUR / 11.666 Liter	12,33 EUR / 6.666 Liter
Monatskosten 2018	32,18 EUR / 11.666 Liter	16,34 EUR / 6.666 Liter
Veränderung pro Monat	+ 8,18 EUR (brutto)	+ 4,01 EUR (brutto)

Jahreskosten bisher	288,00 EUR / 140 m ³	148,00 EUR / 80 m ³
Jahreskosten 2018	386,12 EUR / 140 m ³	196,04 EUR / 80 m ³
Veränderung pro Jahr	+ 98,12 EUR (brutto)	+ 48,04 EUR (brutto)

Ist das nicht zu viel?

Nein. Seit 2007 sind die Preise des Zweckverbands konstant geblieben. Nur 2015 wurde die Grundgebühr für Standardwasseranschlüsse um netto 1,42 EUR pro Monat erhöht, während die Verbrauchsgebühr um netto 0,04 EUR pro Kubikmeter gesenkt wurde. Seit 2007 sind die Kosten für Strom, Wasserzukauf, Löhne, Bau- und Investitionskosten jedoch in zweistelligen Prozentzahlen gestiegen.

Gleichzeitig ist der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person um mehr als 10 Liter am Tag zurückgegangen. Die bestehende Infrastruktur muss aber beibehalten werden, auch wenn weniger Wasser verbraucht wird. Diese Kosten sind gleich geblieben und teilweise sogar gestiegen. Die Preisanpassung ist also angemessen und nötig.

Was hat der Zweckverband getan? Was muss noch verbessert werden?

In den letzten 18 Monaten haben wir die Strukturen und Prozesse des Zweckverbands genau analysiert. Insbesondere die Personalstruktur für den Unterhalt unserer technischen Einrichtungen und des Rohrnetzes ist zwingend zu erweitern. Das bestätigten auch die von unserem Aufsichtsgremium beauftragten externen Experten einer renommierten Unternehmensberatung. Nur mithilfe der Gebührenerhöhung kann die Qualität des Trinkwassers auch zukünftig gesichert werden, denn inzwischen ist die Substanz der Wasserversorgungsinfrastruktur gefährdet.

Deshalb muss unser rund 900 km langes Wasserleitungsnetz mit den rund 100 technischen Einrichtungen, wie z. B. Hochbehälter, Brunnenhäuser, Druckerhöhungsanlagen und Wasserwerke, erneuert werden. Die Preiserhöhung dient also dazu, unsere Kunden auch zukünftig mit Trinkwasser in der bestehenden hohen Qualität zu versorgen.